

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
GZ. BMVIT-230.491/0012-IV/SCH3/2016

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 64
Lerchenfelder Straße 4
A-1082 Wien
Tel.: (+43 1) 40 00-Dw
Fax: (+43 1) 40 00-99-89910
E-Mail: post@ma64.wien.gv.at
www.wien.at/ma64/

MA 64 – 920734/2016

Seilbahn Kahlenberg; Konzession
Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 2 SeilbG

Wien, am 01.08.2017

Termin: 31.08.2017

Vorher zur Einsicht:

Herrn amtsführenden
Stadtrat für Wohnen,
Wohnbau und Stadt-
erneuerung:

Zu dem mit Schreiben vom 07.11.2016 übermittelten Ansuchen der Genial Tourismus- & Projektentwicklung GmbH um Verleihung der Konzession zum Bau und Betrieb der Seilbahn Kahlenberg sowie den mit Schreiben vom 07.02.2017 und vom 23.02.2017 übermittelten geänderten Projektunterlagen wird binnen offener Frist folgende Stellungnahme gemäß § 23 Seilbahngesetz 2003 (SeilbG 2003) abgegeben:

Der Kahlenberg und der Donauraum (mit Donau, Donauinsel und Neuer Donau) prägen das Landschaftsbild des nordöstlichen Stadtrands von Wien entscheidend. Die „Wiener Pforte“ (zwischen Kahlenberg und Bisamberg) gibt eine wichtige Sichtachse auf die Stadt frei. Ebenso gelten das Kahlenbergerdorf und Nußdorf am Fuß des Kahlenbergs als bedeutend in der Konfiguration des Stadtkörpers. In Fortführung der Achse ist auch der Nußdorfer Spitz ein wichtiger Blickpunkt und Anker der beginnenden Stadt.

Daher wird der Umgang mit baulichen Veränderungen in den genannten Bereichen von Seiten der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (insbe-

sondere unter Einbindung der MA 18) besonders sensibel gesehen. Vor allem durch die Station Kuchelau beim Kahlenberger Dorf ist eine wesentliche Beeinträchtigung der Landschaftsgestalt und damit der Erholungswirkung zu erwarten.

Eine Seilbahn auf den Kahlenberg stellt darüber hinaus aus Sicht der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (insbesondere unter Einbindung der MA 18) in mehrfacher Weise einen maßgeblichen Eingriff in das gegebene Landschaftsbild dar. Das Landschaftsbild wird in bedeutenden Sichtachsen massiv überformt. Speziell in Hinblick auf die Erhaltung einer ungestörten Silhouette der Wiener Pforte muss das Vorhaben als störend beurteilt werden. Stützen, fahrende Kabinen sowie Stationsgebäude müssen in prominenter Lage und in bisher von Baulichkeiten unberührten Freiräumen positioniert werden.

Die von der Konzessionswerberin propagierte Erschließungswirkung für die nördliche Donauinsel wird von der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (insbesondere unter Einbindung der MA 18) als unerwünscht gesehen. Der bisher gelebte Konsens, dass das Erholungsgebiet Donauinsel auch ohne aufwändige, konsumaffine Freizeitattraktionen einen großen Nutzen für die Bevölkerung darstellt, würde mit dem Seilbahnprojekt in Frage gestellt. Beeinträchtigungen der bestehenden Freizeit- und Erholungsnutzungen können nicht ausgeschlossen werden.

Da die Fahrziele der vorgeschlagenen Seilbahn in erster Linie dem Freizeit- oder Tourismusverkehr dienen, erbringt sie in der vorgeschlagenen Linienführung aus siedlungsstruktureller Sicht für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung kaum einen Mehrwert.

Die von der Konzessionswerberin angesprochenen Verbesserungen im öffentlichen Verkehr sind aus Sicht der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (insbesondere unter Einbindung der MA 18) mit Vorbehalt zu sehen, weil die Öffnungszeiten und der vermutete Tarif für den täglichen Gebrauch nicht attraktiv bzw. leistbar sind. Die Einschätzung der Verlagerungswirkungen im Pkw- und Reisebusverkehr durch die Seilbahn ist nicht in allen Bereichen nachvollziehbar. Die Verlagerung des Ausflugsverkehrs auf den Kahlenberg vom Auto auf die Seilbahn wird stark bezweifelt.

Die verkehrsplanerischen Ansätze entsprechen nicht den aktuellen verkehrspolitischen Zielsetzungen. Die Seilbahn steht in ihrer Funktion mit identen Start- und Zielpunkten in direkter Konkurrenz zur Autobuslinie 38A (Heiligenstadt - Kahlenberg). Verlagerungen vom Öffentlichen Verkehr zur Seilbahn sind nicht erstrebenswert.

Die Seilbahn-Talstation benötigt in und um den Bahnhof Heiligenstadt Flächen, die derzeit bereits stark nachgefragt sind. Die Situation im historischen Stationsgebäude ist bereits derzeit beengt. Durch die neue Stadtentwicklung wird die Belastung des derzeit bereits gut ausgelasteten Bahnhofes zunehmen.

Die Beleuchtung der Zu- und Ausfahrten sämtlicher Stationen mit 1000W-Natriumhochdruckdampfstrahlern würde laut Wiener Umweltschutzbehörde massiv zur Lichtverschmutzung beitragen. Die Leuchten sind mehr oder weniger horizontal auf die Strecke ausgerichtet und erzielen damit eine große Fernwirkung. In artenreichen Lebensräumen wie an Gewässern und den Hängen des Leopoldsbergs kann diese Wirkung nicht durch die Auswahl relativ insektenfreundlicher Leuchtmittel kompensiert werden. Die Flugwarnleuchten auf den Stützen werden nicht nur zur Lichtverschmutzung beitragen, sondern auch die Erlebnisqualität der nächtlichen Landschaft beeinträchtigen und vor allem bei Schlechtwetter und Nebel die Orientierung von Vögeln im Bereich der Donau erschweren. Steuerleitungen und Tragseile queren zweimal die Donau und sind damit eine ornithologisch zu begutachtende Gefahrenquelle für Vögel.

Das Seilbahnprojekt soll laut der Wiener Umweltschutzbehörde teilweise auf Flächen verwirklicht werden, die im Landschaftsschutzgebiet Floridsdorf (Strecke über die Donauinsel, Stationen und Strecke Jedlesee - Strebersdorf) und im Landschaftsschutzgebiet Döbling (Stationen und Strecke Kuchelau - Kahlenberg) liegen.

Der Zweck der Unterschutzstellung ist

1. die Erhaltung oder Entwicklung der Landschaftsgestalt als naturnahe, historisch bedeutsame, kleinstrukturierte und offene Kulturlandschaft,

2. die Erhaltung oder Entwicklung des Landschaftshaushaltes, wobei die standortgerechten Pflanzengesellschaften und die streng geschützten und geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume besonders zu berücksichtigen sind und
3. die Erhaltung oder Entwicklung der Erholungswirkung der Landschaft durch ein unmittelbares Naturerlebnis unter Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft.

Die geplanten Bauwerke, insbesondere das Garagengebäude (Bahnhof für Kabinen) der Station Strebersdorf, sind laut der Wiener Umweltanwaltschaft mit diesen Zielsetzungen nicht vereinbar und würden eine wesentliche Beeinträchtigung der Erholungswirkung verursachen.

In den vorgelegten Projektunterlagen wird nicht abschließend auf mögliche öffentliche finanzielle Risiken im Falle eines Misserfolgs (zB die Kosten eines Rückbaus etc.) eingegangen. Ein ausreichender Attraktor für die jeweils angegebene Frequenz ist am Kahlenberg derzeit nicht vorhanden. Die Konzepte beinhalten die Errichtung zusätzlicher Attraktionen am Kahlenberg (einen Marktplatz, einen Souvenirshop und ein gastronomisches Angebot). Diese Attraktionen müssten aber raumordnungs- und baurechtlich gesondert beurteilt und bewilligt werden. Aus gegenwärtiger Sicht kann für derartige Nutzungen, so sie widmungsrechtlich relevant sind, auf Basis der vorhandenen Grundlagen von Seiten der MA 5 und der MA 23 keine positive Beurteilung erfolgen. Das Projekt der Seilbahn scheint aber nur in Zusammenhang mit diesen zusätzlichen kommerziellen Nutzungen am Kahlenberg wirtschaftlich realisierbar zu sein.

Für den Fall, dass das Projekt nicht auf Dauer betriebswirtschaftlich geführt und die Betreiberfirma den Betrieb (bei aufrechter Konzession für 40 Jahre) nicht fortführen kann, ist in den Projektunterlagen nicht dargestellt, wer den Betrieb fortführt oder was mit den nicht mehr benötigten Bauwerken (Stationsgebäude, Seilbahnstützen etc.) passiert bzw. wer die Rückbaukosten übernimmt. Entsprechende Rückbau- und Renaturierungskonzepte für den Fall einer Stilllegung der geplanten Anlage und entsprechende finanzielle Sicherstellungen sind aus Sicht der MA 5 und der MA 23 unabdingbare Grundlagen für eine etwaige Konzessionserteilung. Zu hinterfragen wäre

die gemäß den Bestimmungen des Seilbahngesetzes 2003 bestimmte Konzessionsdauer von 40 Jahren. Diese Dauer würde eine langfristige Bindung der Stadt Wien an den/die KonzessionsnehmerIn bedeuten.

Positive Auswirkungen auf die Wertschöpfung des Wiener Tourismus könnten aus Sicht der MA 5 und der MA 23 dann erreicht werden, wenn die Seilbahn als zusätzliche Wiener Attraktion mehr Touristinnen und Touristen anzieht (dafür wäre eine entsprechende Berichterstattung und damit Werbung für den Standort erforderlich), oder diese zu einem längeren Aufenthalt bewegt. Aufgrund des reichhaltigen touristischen Angebots in Wien besteht jedoch die Möglichkeit von Substitutionseffekten mit bereits bestehenden Angeboten.

Da bei diesem Projekt auch der Bereich des Nasenweges berührt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass sich dieser unter Denkmalschutz befindet.

Das Projekt berührt aus Sicht der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (insbesondere unter Einbindung der MA 18) mehrfach Schutzkategorien, ua Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz. Maßgeblich sind die Interessen des Landschaftsschutzes flächig und lokal betroffen. Sowohl die Gebäude als auch die Trasse bedeuten Eingriffe in geschützte Grünräume.

Aus den genannten Gründen kann der Erteilung einer Konzession nicht zugestimmt werden.

Referentin:
Dr.in Cornelia Klugsberger
☎ 4000-89962

Für den Landeshauptmann:
iV Dr. Wolfgang Kirchmayer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Beilagen:

- a) Konzessionsansuchen vom 31.08.2016
- b) Konzessionsansuchen vom 23.01.2017
- c) Beilagen zum Konzessionsansuchen (Parie A)
- d) Verkehrsuntersuchung
- e) Rodungsansuchen (Parie C)
- f) 10 USB-Sticks mit den geänderten Projektunterlagen
- g) 5 Entwurfspläne

Nachrichtlich an:

- 1. Herrn Magistratsdirektor Dr. Hechtner
- 2. MDP, z.H. Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Grießler-Hermann
- 3. Frau Stadtbaudirektorin DIⁱⁿ Jilka
- 4. Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke, z.H. Frau Paukovits
- 5. MD-BD, zur Zahl: MD BD – 965790/2016
- 6. MA 5, zur Zahl: MA 5 – 987709/2016-3
- 7. MA 22, zur Zahl: MA 22 – 39357/2017
- 8. MA 23, zur Zahl: MA 23 – 989973-3-2016
- 9. MA 58, zur Zahl: MA 58 – 951957/2016
- 10. MA 69, zur Zahl: MA 69 – BER – 19/950155/16-Kam
- 11. Wiener Umweltanwaltschaft, zur Zahl: WUA 1602133/2014